

vom 20. Dezember 1949 keiner vorherigen kirchlichen Genehmigung —, in denen „über die gemeinsame Verteidigung der Grundprinzipien des Naturrechts oder der christlichen Religion gegen den geschlossenen Ansturm der heutigen Gottesfeinde beraten wird“ (AAS 1950, 145). Eine Verständigung über Ziel und Weg empfiehlt sich dringend auch deshalb, weil das Kirchenvolk verwirrt wird, wenn von den kirchlichen Führern der einzelnen Bekenntnisse einander widersprechende Ratschläge über die einzunehmende Haltung in einer so unmittelbar praktischen Frage gegeben werden. Bei der den Christen heute aufgezwungenen Abwehr gegen den Kommunismus sind die Katholiken ohne weiteres bereit, den Protestanten die Hand zu reichen. Möge auch unter den Protestanten die Zahl der Theologen und Laien zunehmen, die alle Differenzen mit Rom als eine innerchristliche Angelegenheit ansehen, die weder die östlichen noch die westlichen Staatsmänner etwas angeht, so daß wenigstens in der Zukunft für Katholiken und Protestanten das schöne Wort von Hans Asmussen¹⁴ Erfüllung finde: „In Sachen der Kirche, ihrer Lehre und ihrer Ordnung kann man uns nur gemeinsam treffen.“

Die Vereinigten Staaten von Europa als Rechtsproblem

Von ERNST VON HIPPEL

Die Idee der Vereinigten Staaten von Europa, d.h. der Plan des Zusammenschlusses der europäischen Menschheit zu einer dauernden Gemeinschaft und einer Art Bruderschaft gehört zu den sehr wenigen politischen Ideen der Gegenwart, die populär geworden sind und sich damit als etwas bezeugen, was auch der Nichtpolitiker, der Laie und letzten Endes der Mensch als ihn unmittelbar angehend anerkennt und erlebt. Denn wenn darüber hinaus auch die Idee des Weltstaates, der Weltgemeinschaft in irgendeiner Form sich am politischen Horizont der Menschheit bereits abzuzeichnen beginnt, so ist diese Idee jedenfalls im Augenblick von der Möglichkeit der Verwirklichung noch fern. Bedürfte es doch dazu nicht nur der Überwindung des West-Ost-Konfliktes, sondern auch einer Überhöhung der europäischen, asiatischen und afrikanischen Rassenprobleme und unterschiedlichen Entwicklungsstufen durch das Allgemein-Menschliche als innerlich gelebt und nicht bloß als eines abstrakten Gedankens. Wenn so auch gegenüber dem Ganzen der Menschheit das Problem der europäischen Einigung einen gleichsam nur provinziellen Charakter hat und daher nicht ohne Hinblick auf die Fragen der Menschheit als solche gedacht und behandelt werden sollte, so ist es doch eben die Frage der Vereinigten Staaten von Europa — das Wort hier zunächst ganz untechnisch und nur als eine Formel der Vereinigung gemeint —, die uns als eine uns unmittelbar angehende, lösbare und für unsere Zukunft, ja Existenz vielleicht entscheidende heute aufgegeben ist.

¹⁴ Abendmahl und Messe (Stuttgart 1949, Evangelisches Verlagswerk) 33.

Anderseits muß man feststellen, daß die Frage der Vereinigten Staaten von Europa, um deren Lösung sich seit dem Kriege eine ständig wachsende und heute schon kaum noch übersehbare Anzahl von Organisationen bemüht hat, praktisch nicht recht vom Fleck kommt, ja daß sie im Sande zu verlaufen droht. Auf die ursprüngliche Begeisterung, mit welcher der Gedanke aufgegriffen wurde ist heute unverkennbar Enttäuschung, Unruhe, begreifliche Ungeduld, aber auch eine gewisse Ermüdung und Ratlosigkeit gefolgt. So kam es denn zu Demonstrationen, um die Dinge zu beschleunigen, indem etwa von der jungen Generation Grenzpfähle ausgerissen und verbrannt wurden oder indem man die grün-weiße Europafahne hißte, wie dies am 24. September 1950 von jungen „Europa-Freiwilligen“ in einer Anzahl deutscher, französischer und belgischer Städte geschah, in Deutschland unter anderm auf dem Bundeshaus in Bonn, im West-Berliner Rathaus und dem Landtagsgebäude in München. Dazu verdient Erwähnung noch die Demonstration der Studenten in Straßburg vom November 1950, auf deren Transparent zu lesen war: „Wer den Frieden will, muß eine Übertragung der Souveränität auf die Vereinigten Staaten von Europa wollen. Alles andere ist Lüge.“

Im übrigen wurde von der älteren Generation, insbesondere von den Mitgliedern der Europa-Versammlung Kritik vor allem am Ministerausschuß geübt, dessen Verhandlungen völlig negativ verlaufen seien und der jeden Vorschlag zur Verwirklichung der europäischen Einheit an Sachverständigen-Ausschüsse überwiesen habe, ohne selbst zu entscheiden und zu handeln. Der Ministerausschuß seinerseits beanstandete, daß die an ihn gelangten Empfehlungen zu unbestimmt abgefaßt gewesen seien und ihre Zahl mehr als fünfzig betragen habe. Damit aber zeigt sich eine Situation, bei der neben eindrucksvollen, doch nicht unmittelbar wirksamen Aktionen jugendlicher, also neben einem affektiven Moment unmittelbar die kühle Gleichgültigkeit amtlicher Stellen steht, die all das an Anträgen und Anregungen ehrenvoll zu begraben suchen, was von ihnen eine Änderung eingefahrener und daher als praktisch geltender Denkart verlangt und Taten erwartet. Dazu kommt die übermäßige Redelust des modernen Menschen, die ihn unfähig gemacht hat, das zunächst Wesentliche zu sehen und anzugreifen. Auf's Ganze gesehen besteht also eine Lage, die ernsthaft befürchten läßt, daß die Europa-Bewegung den Weg des Völkerbundes und der Uno gehen könnte, indem grundsätzlich richtige Gedanken und echte Lebensnotwendigkeiten durch Gleichgültigkeit, Verzögerung und Zwiespältigkeit zur Unwirksamkeit oder doch zu einer Art Schattendasein verurteilt werden.

Die augenblickliche Lage — um von ihr als dem gegebenen Ansatz auszugehen — stellt sich mit wenigen Worten gesagt also dar: Vor rund ein- einhalb Jahren, am 5. Mai 1949, wurde das sogenannte Europa-Statut durch die Regierungen von England, Frankreich, Italien, Belgien, Schweden, der Niederlande, Norwegen, Dänemark, Irland und Luxemburg geschaffen. Das Statut sieht als Hauptorgane einen Ministerrat und eine beratende Ver-

sammlung vor. Im Ministerrat hat jedes Mitglied einen Vertreter, grundsätzlich den Außenminister, und eine Stimme; seine Sitzungen finden hinter verschlossenen Türen statt. In der beratenden Versammlung ist jedes Land nach der Bevölkerungszahl vertreten und zwar derart, daß England, Frankreich, Italien und jetzt auch Deutschland je achtzehn Vertreter haben, die nächst kleineren Staaten acht, sechs oder vier, Irland, Luxemburg und das Saarland drei. Die Art der Auswahl dieser Vertreter liegt bei den einzelnen Ländern. Die Verhandlungen der beratenden Versammlung sind grundsätzlich öffentlich. Das Verhältnis der beiden Organe zueinander ist so geregelt, daß die beratende Versammlung ihre Beschlüsse als Empfehlungen, gleichsam nur als Material, an den Ministerausschuß weitergeben kann, der seinerseits seine Beschlüsse als Empfehlungen an die jeweiligen Landesregierungen und Landesparlamente gelangen läßt, ohne diese direkt verpflichtet zu können.

Was die besondere Lage Deutschlands anbetrifft, so hat sich hier der Bundestag am 26. Juli 1950 mit allen Stimmen gegen die Stimmen der Kommunisten für den Abschluß eines Bundespaktes ausgesprochen und die Vertretung für die beratende Versammlung des Europa-Rates gewählt. Im Ministerausschuß ist Deutschland bisher nicht gleichberechtigt vertreten, doch konnte es zu der am 3. November 1950 begonnenen Tagung in Rom zum erstenmal Beobachter entsenden und damit eine Art Mitwirkung ohne Stimmrecht ausüben.

Es kennzeichnet das geringe Vertrauen in die Aktivität der amtlichen Organe, daß, während der Ministerausschuß im Palazzo Barberini in Rom tagte und die beratende Versammlung im Europahaus in Straßburg versammelt war, die drei größten Organisationen der europäischen Bewegung im November 1950 ihrerseits einen „europäischen Aktionsrat“ mit Vertretern aus vierzehn Ländern als Tribüne der aktiven Europäer und als eine Art Gegenparlament gleichzeitig nach Straßburg einberiefen. Diese „action de vigilance“, auch als „Parlament der Wachhunde“ bezeichnet, tagte gegenüber dem Europahaus in der Orangerie. In einem „Manifest an die Völker“ dieses Aktionsrates heißt es unter anderem: „Die beratende Versammlung des Europarates ist im August den Forderungen der Stunde nicht gerecht geworden. Die Rettung der europäischen Völker liegt in der Union. Um das Lebensniveau unserer arbeitenden Bevölkerung rasch zu heben, brauchen wir eine europäische Wirtschaft. Um von unsern Städten und Dörfern die drohende Kriegsgefahr abzuwenden, brauchen wir eine europäische Diplomatie. Um unsere Freiheit zu sichern, brauchen wir eine europäische Armee. Zu all dem wird es jedoch nie kommen, wenn nicht zuvor eine europäische Regierung unter der Kontrolle eines Bundesparlaments geschaffen wird.“

Als amtliche Hauptorgane sind, wie gesagt, die beratende Versammlung und der Ministerausschuß vorhanden. Die beratende Versammlung kann als der Keim eines möglichen europäischen Parlamentes angesehen werden, ohne aber die Befugnisse eines solchen bereits zu besitzen. Der Ministeraus-

schuß stellt gleichsam die nationale Souveränität der in ihm sich begegnenden Staaten dar, auf deren Minderung zugunsten einer europäischen Union er hinwirken kann, aber nicht gegen das Veto eines Mitgliedes. So scheiterte beispielsweise am 3. November 1950 die Behandlung der Europa-Armee im Ministerrat am britischen Veto. Da die Außenminister ihrerseits von den Volksströmungen und Parlamentsmehrheiten ihrer Länder abhängig sind, kommt es letzten Endes auf diese und ihr Interesse an den Vereinigten Staaten von Europa an.

Nun hat sich bereits heute klar herausgestellt, daß eine Anzahl von Staaten, auf die man unter dem Gesichtspunkt einer Europäischen Union zunächst glaubte rechnen zu dürfen, jedenfalls vorläufig nicht bereit ist, in einer solchen aufzugehen. Es handelt sich hier vor allem um England, dessen Standpunkt die skandinavischen Länder grundsätzlich teilen. Hierin besteht die erste wesentliche Schwierigkeit, zu einer europäischen Einigung zu gelangen. Man kann sie bedauern, aber es liegt kein Anlaß vor, diese Klippe als entscheidend zu betrachten, wenn man nur den Gegebenheiten Rechnung trägt und nicht versucht, sie zu verschleiern. Denn da weder ein Recht noch eine Möglichkeit besteht, England zu nötigen, sich einer europäischen Union anzuschließen, und da es utopisch wäre, anzunehmen, ein Land von so hoher politischer Selbständigkeit könne schließlich überredet werden, muß man vielmehr die Tatsache seiner Weigerung zum Ausgang weiterer Überlegungen nehmen.

Bei näherer Prüfung ergibt sich, daß die Haltung Englands weder unverständlich noch feindlich im Hinblick auf den Europa-Gedanken ist oder zu sein braucht. Mit Recht hat dies der um Europa so verdiente Graf Coudenhove-Calergi, dessen Pan-Europa-Bewegung bereits auf das Jahr 1921 zurückgeht, in seinem Plan einer Kontinentalföderation¹ vom September 1950 festgestellt. Englands Weigerung liegt wohl nicht nur an seiner dreifachen Interessenrichtung — Europa, Common Wealth und Vereinigte Staaten —, die Coudenhove heraushebt, sondern auch an der besonderen Entwicklung und Art des englischen Rechtslebens. Während auf dem Kontinent der Rechtsgedanke noch weitgehend durch Aufklärung und französische Revolution bestimmt ist und dementsprechend die Tendenz besteht, das Leben durch rational erdachte Verfassungen, Gesetze, Verordnungen usw. ordnen zu wollen, hat sich die englische Verfassung und Rechtswirklichkeit vor allem im Wege der Gewohnheit, aus der inneren Organisation des Menschen und aus den Bildekräften des Lebens selbst entwickelt. In seiner Rede vor dem Europarat in Straßburg hat Churchill diese organische Rechtsauffassung mit der vorwiegend mechanischen des Kontinents verglichen, indem er erklärte: „Ich habe stets die Überzeugung vertreten, daß der Aufbau eines europäischen Parlaments allmählich fortschreiten und auf einer Welle von Tatsachen, Ereignissen und Impulsen vorangetragen werden muß und nicht

¹ Abgedruckt im Europa-Archiv 1950, 5, 3453 ff.

so sehr durch die Schaffung einer ins einzelne gehenden Verfassung... Wir sind nicht dabei, eine Maschine zu konstruieren, vielmehr züchten wir eine lebende Pflanze heran.“² Die Unterordnung Englands unter ein europäisches Parlament könnte geradezu eine Revolution seines eigenen Rechtsdenkens heraufbeschwören und jene insulare Geschlossenheit und Tradition in Frage stellen, die schließlich gleichbedeutend ist mit England selbst. Soll es daher zu einer europäischen Union kommen, so wird sie zunächst ohne England, wenn auch natürlich nicht gegen England geschlossen werden müssen, was praktisch wichtiger ist, als ein Inselland in einen Bund einbeziehen zu wollen, dessen Notwendigkeit von ihm aus gesehen zunächst wenigstens kontinentaler Art ist.

Wenn daher Coudenhove-Calergi vorschlägt, aus der Gruppe der föderalistisch eingestellten Staaten im Herzen Europas, deren Kern Italien, Frankreich und Deutschland darstellen würden, einen Bundesstaat zu bilden, dem er in Erinnerung an Karl den Großen den Namen „Karlsbund“ (Union Charlemagne) oder auch „Vereinigte Staaten von Europa“ geben will, so ist dieser Vorschlag durchaus sinnvoll. Ein solcher Bundesstaat würde natürlich in seiner Verfassung den Anschluß weiterer europäischer Staaten als möglich und erwünscht vorzusehen haben. Im übrigen hat eine Befragung, die das Institut für Meinungsforschung auf Veranlassung der europäischen Bewegung in zwölf europäischen Staaten veranstaltete, und zwar in Belgien, Dänemark, Westdeutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg, Westösterreich, Schweden und der Schweiz in keinem Lande mehr als dreizehn Prozent gegen den Gedanken einer europäischen Union ergeben. Darüber hinaus stimmte trotz hoher Prozentzahlen der Unentschiedenen bis auf Dänemark und Norwegen die Mehrzahl der Befragten für eine Union, hier England und Schweden eingeschlossen, wobei die in England nach Parteizugehörigkeit aufgeschlüsselte Befragung bei Konservativen wie bei der Arbeiterpartei praktisch dasselbe Stimmenverhältnis ergab.³

Betrachtet man das Europaproblem unter dem Gesichtspunkt des Kontinents, so erscheint auch hier der souveräne Nationalstaat, dem jede Zuständigkeit europäischer Stellen natürlich Abbruch tun muß, als erstes Hindernis. Zugleich aber zeigt die genannte Befragung in den verschiedenen Ländern deutlich, daß der Nationalismus heute nicht so sehr einen völkischen als einen staatlichen und gleichsam amtlichen Charakter trägt. Man kann ihn kennzeichnen als die Abneigung der jeweils Regierenden als solchen und nicht zuletzt der hohen Bürokratie, irgend etwas an Befugnissen abzugeben, was zu einer Minderung der eigenen, als Macht aufgefaßten Stellung führen könnte. Dabei wäre es ungerecht, in dem, was sich hier als staatlicher Egoismus zeigt, nur bösen Willen oder bloße Machtgier sehen zu wollen. Vielmehr zeigt sich hier verhängnisvoll die Beharrlichkeit und Enge eines Denkens,

² Vgl. Europa-Archiv vom 20. 9. 1950.

³ Nach „Deutsche Pressestelle der europäischen Bewegung“, Informationsdienst vom 11. Okt. 1950.

das trotz aller Berufung auf die Praxis, die doch zwei Weltkriege hinlänglich als sinnlos bezeugt haben, starr, unlebendig und verkalkt geblieben ist und daher im echten Sinne unfähig, Neues zu gestalten. Auch wäre es unbegründet, von ihm etwas anderes zu erwarten. Denn da der moderne Staat ja gerade aus dem Verlust jener universalen Ideen und damit geistigen Mitte entstanden ist, die als Christentum und Humanismus einst das Reich des Mittelalters grundlegten, kann er auch nicht durch eben jenes analytische Denken überwunden werden, aus dem er hervorging.⁴ So wie die nominalistische Weltanschauung, die nur Macht und Ratio für wirklich hält, in sich einen analytischen und abbauenden Charakter trägt, ist sie ihrem Wesen nach unfähig, das von innen her Aufbauende und Allgemeine zu begreifen. So gesehen bedeuten auch jene Sachverständigenausschüsse, auf die der Europarat alles abzuschieben geneigt ist, die letzte Folge eines analytischen Prozesses, bei dem das, was nur aus Weisheit, Herzenswärme und Willensentschlossenheit als ein Einheitliches geschaffen werden kann, in lauter Einzelheiten zerfällt, bis endlich vor Bäumen der Wald nicht mehr gesehen wird. Und es besteht leider auch nur wenig Hoffnung, daß es der Bürokratie von sich aus gelingen sollte, jenes Schattend Denken zu überwinden, das mit ihr selbst als graue Praxis aus grauer, ideenloser Theorie geboren wurde.

Die Schwierigkeit, zu einer europäischen Union zu kommen, hängt weiter an dem, was nach dem Grundsatz allgemeiner Wahlen sich als die parteienmäßige Zusammensetzung eines europäischen Parlaments errechnen läßt. Denn wenn man die Verhältnisse zugrunde legt, wie sie heute sind, so würde in einem solchen Parlament der Sozialismus mit seinen Anhängern in der Minderheit sein. Hierdurch erklärt sich, von dem schon Gesagten abgesehen, der Widerstand der englischen Labourparty, deren Exekutivkomitee im Sommer 1950 feststellte: „Die Labourparty werde keine Verpflichtungen übernehmen, die sie an der Verwirklichung des Sozialismus hindern könnten... Die Labourparty lehne die Schaffung eines europäischen Parlamentes mit legislativer Gewalt oder deren Übertragung auf die Konsultativversammlung des Europarates ab.“⁵ Dieser Stellungnahme entspricht im wesentlichen auch die Haltung der kontinentalen Sozialisten, weil sie fürchten, in einem europäischen Parlament in der Minderheit zu sein. Es geht daher die Tendenz dieser Kreise, von ihrem Standpunkt aus verständlich, dahin, zu warten, bis etwa die Möglichkeit sich ergibt, ein geeintes sozialistisches Europa zu schaffen. Nur wird hierbei die Dringlichkeit der Stunde überhört, da Europa nicht viel Zeit mehr zu verschwenden hat, sondern handeln muß, wenn es nicht untergehen will.

Die Befürchtungen dieser, wenn man so sagen darf europäischen Linken liegen hauptsächlich auf zwei Gebieten: auf wirtschaftlichen und kulturellen.

⁴ Vgl. Ernst v. Hippel, Die Krise des Staatsgedankens und die Grenzen der Staatsgewalt, 1950.

⁵ Europa-Archiv vom 5.7.1950 S.3177. Entsprechend die Debatte vom 13.11.1950 im Unterhaus.

Und zwar befürchtet man, die europäische Union werde wirtschaftlich „reaktionär“, „liberal“ und „kapitalistisch“ sein, jedenfalls nicht bereit, sozialistische Planungsprogramme durchzuführen. Und kulturell muß Parteien, die geistig in der Aufklärung wurzeln, ein Europa als unerwünscht erscheinen, von dem man fürchtet, daß es nicht nur christlich, sondern katholisch und klerikal sein würde.

Nun mögen die hier erhobenen Bedenken, die neben nationalstaatlichen und volksegoistischen Gründen und neben der schon geschilderten Unfähigkeit der modernen Demokratie, anders als in „Zuständigkeit“, nämlich grundsätzlich zu denken, heute Haupthindernisse für eine europäische Einigung bilden, zunächst zurückgestellt werden. Denn ehe auf sie sinnvoll eingegangen werden kann, muß die Frage aufgeworfen werden, wie diese europäische Union staatsrechtlich eigentlich vorzustellen ist.

Es ergibt sich hier die Tatsache, daß wenigstens über das Grundsätzliche der Unionsverfassung weitgehend Einigkeit zu bestehen scheint, obwohl gerade aus dem, was man sich als Regelung vorstellt, jene Besorgnisse herühren, die aus wirtschaftlichen und kulturellen Gründen den Widerstand der Linken auf den Plan rufen. Erscheint es doch vorab als gleichsam selbstverständlich, zunächst ein gesamteuropäisches Parlament zu bilden, wie immer das Wahlrecht zu ihm sein mag. Als weiteres Organ folgt dann wie von selbst ein Staatenhaus, sei es nun nach Art des deutschen Bundesrats oder des amerikanischen Senats gedacht. Dazu käme dann noch etwa ein Bundespräsident, eine Anzahl Bundesgerichte und schließlich ein Katalog von Grundrechten, der dem europäischen Bürger politische Minderheiten und endlich den Kirchen gewisse Vorbehalte eigenen Rechtes einräumen würde.⁶

Nun ist es aber gerade diese Verfassung, die als fragwürdig oder doch als ungenügend bezeichnet werden muß, so selbstverständlich sie sich anzubieten scheint. Geht es doch nicht darum, ein leeres Machtgebilde und eine Art Überstaat zu schaffen, an welcher inneren Leere letztlich der Bismarcksche Bundesstaat zugrunde ging, sondern die kulturelle, wirtschaftliche und politische Einheit Europas neu zu gewinnen, die einst das mittelalterliche Reich bei allen Mängeln in der unleugbaren Größe eines europäischen Bewußtseins besaß.

Wenn man sich klar macht, daß das Vereinigte Europa nur dann einen moralischen Wert bedeuten kann, wenn in ihm wahrhaft schöpferische Kräfte des Guten sich entfalten können als Träger und Fortführer jener Kultur, die einst eine christlich-humanistische war, so muß für diese schöpferischen Kräfte ein Platz vorhanden sein, denn ohne sie wäre ein europäischer Bundesstaat leer, ideenlos und damit zugleich innerlich wie äußerlich schwach. Insbesondere ist zu berücksichtigen, daß ein europäischer Föderalismus nicht nur Staaten umfassen würde, die im wesentlichen nur Träger eines gemeinsamen Kulturbewußtseins oder Unterschieds des Heimatgefühls darstellen,

⁶ In dieser Richtung wurde der Entwurf für einen „Europäischen Bundespakt“ von der Union der Europäischen Föderalisten vorgelegt.

sondern verschiedene Kulturbereiche, verschiedene Sprachen und verschiedene Traditionen vertreten. Der Hinweis, daß etwa in der Schweiz diese Kreise nationalen Sonderseins friedlich zusammenleben, nützt hier wenig, da es sich dort um einen Kleinstaat mit jahrhundertelanger Tradition handelt, in den verschiedene Nationalitäten zwar hineinragen, jedoch ihre eigene Wurzel außer ihm finden. Denn so sehr es heute erforderlich ist, die babylonische Sprachverwirrung in Europa zu überwinden, darf dies doch offenbar nur so geschehen, daß die Nationalitäten *überhöht* werden durch das, was als ein wahrhaft Übernatürliches angesehen werden darf, nämlich den europäischen Menschen und die europäische Kultur.

Dagegen besteht bei der vorgestellten Regelung die Gefahr, daß jenes doch jeweils wertvolle Eigensein der europäischen Nationen nicht überhöht wird durch ein Universaleres, in dem sich alle finden mit dem, was jede Nation als ein Eigenes und Wertvolles hier zu geben hat, sondern daß eine Abschleifung erfolgt im Wege eines kulturellen Abbaus und allgemeiner Gleichmacherei. Wenn nämlich etwa die Angehörigen programmgleicher Parteien in einem europäischen Parlament ohne Rücksicht auf die Kultur der einzelnen Nationen sich zusammenschließen, muß letztlich eine barbarische Vereinfachung im Weltanschaulichen, Kulturellen und Wirtschaftlichen entstehen. Hier zeigt sich auch die Schwäche einer Planung, die einfach den sogenannten modernen Staatsbegriff auf bundesstaatlicher Ebene verwirklichen zu dürfen glaubt. Denn dieser Staatsbegriff ist, mag immer die Staatsform despotisch oder demokratisch sein, heute so und so totalitär, da er von der Herrschaft des Politischen über alle Lebensbezüge ausgeht, für die Regierung und Parlament als zuständig erscheinen. Nun gehört diese Vorstellung aber zu den gefährlichsten Irrungen der Neuzeit; sie ist die eigentliche Ursache von dem, was am modernen Staat lebensfremd und zerstörerisch wirkt. So ist es denn auch kein Zufall, daß im Europarat die europäische Kultur bereits gegenüber dem Technischen und Wirtschaftlichen bald in Vergessenheit geriet. Während im Jahre 1949 noch eine in ihrer Art eindrucksvolle Debatte über Humanismus und Christentum stattfand, war 1950 von Kultur kaum mehr die Rede. Das folgt mit logischer Notwendigkeit aus einer gedanklichen Fehlordnung, die den Kulturbereich dem politischen unterwirft und ihn gleichsam als Objekt für ministerielle Verfügungen betrachtet. Denn da der politische Bereich als solcher unfähig ist, Kultur zu schaffen, solche vielmehr nur übernehmen, schützen und fördern kann, muß jede darüber hinausgehende Debatte über Kultur in einem Parlament sehr bald zum wesenlosen Geschwätz werden oder doch zu bloßen Wünschen und Forderungen, die dort nicht am Platze sind. Von der empfundenen Mißlichkeit, am falschen Platz und ohne greifbaren Sinn über Kultur geredet zu haben, führt der nächste Schritt zu ihrem Vergessen.

Bei der Unzuständigkeit des politischen für den kulturellen Bereich, ohne den Europa doch nie wirklich geeint werden kann, wird es erforderlich, das Schema des totalen, das heißt nur politischen Staates aufzugeben. Auf den

Plan einer europäischen Union bezogen, würde dies bedeuten, daß neben die politischen Organe ein Organ treten muß, das den europäischen Kulturbereich betreut und etwa als Kultursenat bezeichnet werden könnte. Nicht die politischen Organe, sondern dieser Senat wäre für die gemeinsamen Kulturbelange Europas als zuständig anzusehen.

Die Zusammensetzung dieses Senats ergäbe sich aus dem Wesen der europäischen Kultur selbst, die durch die Antike (Humanismus), durch das Mittelalter (Christentum) und durch die Neuzeit (Naturwissenschaften, Technik) sich bestimmt. Diese Entwicklung zeigt, vom Technischen her gesehen, eine aufsteigende Linie, vom Geistigen dagegen eine absteigende, die von der überragenden Stellung des religiösen Glaubens zur Vorherrschaft der Vernunft und schließlich des Stoffes führte. Dadurch, daß jede Stufe sich von der jeweils höheren löste, verlor die höhere an Wirkkraft und die niedere an ideellem Gehalt, damit zugleich an geistiger Grundlage und Objektivität. Daraus aber folgt die Notwendigkeit, den gemachten Weg ohne Aufgabe des wirklich Erreichten gleichsam von unten nach oben zurückzugehen, um alle Stufen des Einheitlichen, aber in der Neuzeit zerrissenen Gesamtgefüges wiederum zu verbinden.

Dies würde, bezogen auf den europäischen Senat, praktisch bedeuten, daß dieser anstelle verschiedener Parteien verschiedene Kulturbezirke derart in sich vereinigen muß, daß sie in ihrer Ganzheit als Ausdruck der europäischen Kultur angesehen werden können. Daher würde der religiöse Bereich durch die Kirchen zu vertreten sein. Entsprechend müßten in diesem Senat die Geisteswissenschaften, die Naturwissenschaften und die Kunst durch hervorragende Gelehrte und Künstler ihre Vertretung finden. Auf diese Weise könnte in etwa die Zersplitterung des abendländischen Geisteslebens behoben werden, nämlich das Auseinanderfallen von Religion, Wissenschaft und Kunst, was den religiösen Bereich kraftlos, den geistigen blind und den künstlerischen leer gemacht hat. Auch wäre so ein Gegenmittel gegen die fortschreitende Spezialisierung gewonnen, die, mit den genannten Lebensbereichen beginnend, schließlich bis zur Unfähigkeit gegenüber allen Grundfragen geführt hat.⁷

Auf Sonderfragen der hier vorgeschlagenen Regelung einzugehen, lohnt sich erst dann, wenn das Prinzip als solches anerkannt wird.⁸ Nur soviel sei noch gesagt, daß die Vertreter des Kulturbereichs naturgemäß nicht von politischen Körperschaften, sondern nur von den territorialen Vertretungen des jeweiligen Kulturgebietes selbst gewählt werden dürften, wobei im Interesse der Arbeitstradition sich etwa Drittelserneuerung wie auch ein gewisses Kooptionsrecht des Senats empfehlen würde.

Für die Richtigkeit des hier vorgesehenen Weges dürfte es sprechen, daß Leibniz in seinem Streben, Europa neu zu einigen, die Union der Kirchen wie

⁷ Vgl. Valentin Tomberg, *Degeneration und Regeneration der Rechtswissenschaft*, 1946.

⁸ Über die Ordnung im Staat, vgl. E. v. Hippel, *Gewaltenteilung im modernen Staate*, 1948.

die Bildung von Akademien in Angriff nahm, um so die kulturelle Einheit Europas als innere Voraussetzung der äußeren vorzubereiten. In gleicher Richtung weisen neueste Unternehmungen, wie die Bildung übernationaler Universitäten, der Gedanke einer kulturellen Autonomie innerhalb des Staates, der Aachener Aufruf zu einem „Olympia der Wissenschaften und der schönen Künste“, internationale Kulturwochen und anderes mehr. Ist doch hier der Gedanke der eigenen Aufgabe des kulturellen Bereichs gegenüber dem Politischen und seine Verbindung mit übernationalen Werten jeweils deutlich.

Im Hinblick auf die gegenwärtigen Engpässe des Europarates aber läge die praktische Bedeutung dieser Frage nicht zuletzt darin, daß eben jene kulturellen Fragen, über die sich die Parteien heute weder innerhalb der Länder noch im Europarat einigen können, weil ihnen vielfach wirkliche Sachkenntnis fehlt, dem politischen Bereich überhaupt entzogen würden.

Endlich würde es sich darum handeln, Europa auch als eine gewisse Einheit auf dem Wirtschaftsbereich herzustellen. Um dies zu erreichen, würde sich sachgemäß ein europäischer Wirtschaftsrat als Vertretung der Wirtschaft selbst ergeben, wobei die Wirtschaft in ihren verschiedenen Zweigen, Wirtschaftsgruppen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Konsumenten) und unter Berücksichtigung der Stellung des Menschen im Wirtschaftsprozess zur Vertretung kommen müßte. Und da der politische Bereich, der heute durch seinen Totalitätsanspruch sich ohne Grund als Staat zu bezeichnen pflegt, für den Wirtschaftsbereich so wenig als primär zuständig angesehen werden kann wie für den kulturellen, ergibt sich, daß diese Vertreter durch die Repräsentanten der Wirtschaft der verschiedenen Länder selbst zu stellen wären. Im übrigen kann man feststellen, daß, wie die Autonomie des kulturellen Bereichs gegenüber dem politischen gewissermaßen in der Luft liegt, Gleiches auch bezüglich der Wirtschaft gilt. Insoweit bedeutet der Schumanplan im Hinblick auf die Souveränität des Nationalstaates, die hier an einem Punkte wenigstens überwunden würde, einen echten Fortschritt. Andererseits aber sollte man nicht verkennen, daß dieser Plan durch die Schaffung neuer Behörden die Wirtschaft seinerseits zum Objekt des politischen Bereichs macht und insofern an ihrer Entmündigung festhält. Was aber könnte die Hybris des homo politicus rechtfertigen, sich Kultur und Wirtschaft zu unterwerfen, nachdem er seine Unfähigkeit, beide zu ordnen, so offenkundig und katastrophal bewiesen hat? Geht es doch nicht an, einen Weg fortzusetzen, bei dem die totale Politik letzten Endes den Menschen als solchen entmündigt und den Staat zu einer Zwangsanstalt, zu einem Alpdruck und Moloch macht, dem sich durch Flucht über See zu entziehen heute schon der hoffnungslose Wunschtraum vieler Europäer ist.

Auf diese Weise ließe sich auch jener weitere Engpaß überwinden, den heute die Verhandlungen im Europarat zeigen und der durch Schlagworte wie Kapitalismus oder Sozialismus gekennzeichnet wird. Wenn nämlich der politische Bereich für unzuständig erklärt wird, das zu regeln, was inhaltlich nicht in seine Zuständigkeit fällt, entfielen wenigstens der Möglich-

keit nach auch jenes emotionale Moment doktrinärer Fanatismen, die heute wie ein neuer Religionskampf die politischen Verhandlungen zerklüften und die nur voluntaristisch und quantitativ, nicht aber aus den Notwendigkeiten der Sache heraus entschieden zu werden pflegen. Indem vielmehr das, was zunächst eine Frage vernünftiger Wirtschaftsgestaltung ist und nicht persönlicher Neigung oder Abneigung der Wirtschaft selbst als der sachlich zuständigen Stelle übertragen würde, bestünde Hoffnung, die auch dann noch verbleibenden Spannungen doch sachlich zu entscheiden. Der Ruf nach dem Sachverständigen wie die Einrichtung nationaler Wirtschaftsräte mit allerdings unzureichenden Vollmachten zeigt klar, daß der hier vorgeschlagene Weg in Richtung der Entwicklung der Zeiterfordernisse selbst liegt. Ist doch, um dies zu wiederholen, der Staat der Aufklärung heute geistig veraltet und kann nicht als technischer Apparat und leerer Mechanismus beibehalten werden, wenn wir nicht einen Tyrannen statt einer wahren Gemeinschaftsordnung über uns haben wollen.

Es könnte schließlich die Frage erhoben werden, wie etwa das Miteinander des kulturellen, des politischen und des wirtschaftlichen Bereichs zu denken sei. Dazu sei nur soviel gesagt, daß man grundsätzlich von einer Nebenordnung dieser drei Bereiche wird ausgehen müssen, die im Wege koordinierter Verhandlungen sich zu verbinden hätten. Denn das Prinzip der Einheit liegt recht verstanden nicht in schematischer Zentralisation, sondern in geordneter Mannigfaltigkeit, die ihre Mitte in der Freiheit des Menschen findet. Auch der politische Bereich selbst würde so nicht verlieren, sondern gewinnen. Und zwar nicht zuletzt an Ansehen in der öffentlichen Meinung, da er sich auf die Aufgaben beschränkt, die ihm seinem Wesen nach zukommen und sich fernhält von dem, was außerhalb seiner natürlichen Zuständigkeit liegt.

Dabei brauchte der Plan eines europäischen Bundesstaates keineswegs aufgegeben zu werden, wohl aber bedarf er der Anpassung, sollen nicht die Kultur- und Wirtschaftsfragen der Politisierung und damit wesensfremden Gesichtspunkten zum Opfer fallen. Der Satz „Schuster bleib' bei deinen Leisten“ gilt schließlich nicht nur für das persönliche Leben des einzelnen, sondern auch für das der menschlichen Gemeinschaften. Jeder vernünftige Mensch wird begreifen, daß er selbst nur bestimmte Dinge versteht und wird daher keinen Anspruch erheben, das zu regeln, war er nicht oder nur ungenügend übersieht. Gleiches aber gilt auch für den politischen Bereich. Die gegenteilige Praxis der Gegenwart muß notwendig leeres Machtstreben begünstigen und das innere Gefühl für Verantwortung abstumpfen. Anerkennt man aber die jeweils besondere Aufgabe von Politik, Kultur und Wirtschaft und trägt ihr in einer europäischen Verfassung Rechnung, so wäre begründete Hoffnung, daß Europa als kulturelle, politische und wirtschaftliche Einheit wahrhaft erstünde und das Reich des Mittelalters in zeitgemäßer Form erneuerte. Damit wäre auch das gelöst, was die Idee der Vereinigten Staaten von Europa als zu verwirklichendes Rechtsproblem uns heute aufgibt. Möge man handeln, ehe es zu spät ist!